

1. Schuldnerin: cas systems AG, Oberneuhofstrasse 3,
6340 Baar
2. Nachlassvertrag bestätigt am: 30.10.2007
3. Bemerkungen: 1. Der von der cas systems AG mit ihren Gläubigern abgeschlossene Nachlassvertrag wird bestätigt, und es wird davon Vormerk genommen, dass die Wahl der Mitglieder des Gläubigerausschusses auf dem Zirkularweg erfolgt.
2. Das Sachwalterhonorar wird auf CHF 38'048.75 festgesetzt, wobei ihm bereits CHF 17'123.80 vergütet wurden.
3. Die gerichtlichen Kosten betragen CHF 1'500.- und werden der Gesuchstellerin auferlegt.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen nach Erhalt bei der Justizkommission des Kantons Zug schriftlich, begründet und im Doppel unter Beilage der angefochtenen Verfügung Beschwerde geführt werden.
5. Mitteilung an die Gesuchstellerin, an den Sachwalter und an die Gerichtskasse, sowie an das Betreibungsamt Baar, an das Handelsregisteramt Zug, an das Grundbuch- und Vermessungsamt des Kantons Zug sowie Publikation im Amtsblatt des Kantons Zug und im Schweizerischen Handelsamtsblatt.
Bescheinigung:
Diese Verfügung, welche mündlich eröffnet und unter Verzicht auf die Einreichung eines Rechtsmittels angenommen wurde, ist rechtskräftig.

Kantonsgerichtspräsidium Zug
6301 Zug

(04186172)